



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren



EINGEGANGEN AM 09. OKT. 2019

2351-SH/1/19

TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Nationale Stelle
zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59

65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen: 2351-SH/1/19
Ihre Nachricht vom: 22.10.2019
Mein Zeichen: VIII 225 - 33460/2019
Meine Nachricht vom: [Datum]

:@sozmi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-
Telefax: +49-431-988-6

02. Oktober 2019

Bericht über den Besuch der Seniorenresidenz

Sehr geehrter Herr

für die Übersendung Ihres Berichts über den Besuch der Länderkommission zur Verhütung von Folter der Seniorenresidenz bedanke ich mich.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen der Pflege, die in geschützten Bereichen untergebracht sind, bestmöglich versorgt und betreut werden. Die Beachtung ihrer schützenswerten Interessen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird von den für die Durchführung des Wohnpflegerichts zuständigen Aufsichtsbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) regelmäßig überprüft. Grundlage dafür ist die Prüfrichtlinie für Regelprüfungen in der Altenpflege nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG). Dort befasst sich das Kapitel „Die Freiheit einschränkende Maßnahmen“ umfassend mit dem sensiblen Thema und formuliert umfangreiche Prüffragen.

Die Umsetzung der in Ihrem Bericht genannten Feststellungen und Empfehlungen durch die Seniorenresidenz habe ich mir von der Aufsichtsbehörde mit folgendem Ergebnis berichten lassen:

Punkt I: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit

Die Einrichtung verfügt im Haupteingangsbereich über einen Briefkasten für Anregungen/Beschwerden, der auch von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen oder Betreuungen der Bewohnerschaft des geschlossenen gerontopsychiatrischen Bereichs genutzt werden kann. Ein Briefkasten in diesem Bereich hat sich nicht bewährt, da dieser immer wieder beschädigt wurde.

Punkt II: Freiheitsentziehung

Es wurde ein in der Pflegeplanung dokumentiertes Verfahren eingeführt, welches Aufklärung, Beratung und eine rechtswirksame schriftliche Einwilligung vor Anwendung einer Freiheitsentziehung vorsieht.

Die Verfahrensanweisungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen werden derzeit vom zentralen Qualitätsmanagement des Trägers überarbeitet. Die Überarbeitung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen sein und dann in der Einrichtung implementiert werden.

Punkt III: Gefahrenschutz

Der Fluchtwegeplan wird der geänderten Raumsituation angepasst. Am Dienstzimmer des geschlossenen gerontopsychiatrischen Bereichs wurde ein Hinweisschild angebracht, das auf den Standort des Feuerlöschers hinweist.

Punkt IV Gewaltschutz

Die Einrichtung plant zeitnah die Erstellung und Implementierung eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes.

Punkt V Medikation

Die Hausärztinnen und Hausärzte visitieren regelmäßig und geben – sofern erforderlich – eine Empfehlung zur (geänderten) Medikation ab, die mit der Bewohnerin oder dem Bewohner, der gesetzlichen Vertretung oder Betreuung abgestimmt wird. Die Umsetzung erfolgt erst nach Zustimmung. Darüber hinaus kooperiert die Einrichtung mit der Psychiatrie Hamburg Ochsenzoll und eine Ärztin oder ein Arzt von dort ist regelmäßig in der Einrichtung. Der Einsatz von Psychopharmaka wird immer mit der gesetzlichen Vertretung oder Betreuung abgestimmt.

Die verzögerte Verabreichung von Arzneimitteln erfolgte im Einzelfall nach geänderter Medikation. In der Regel werden die aktuellen ärztlichen Verordnungen unverzüglich und schnellstmöglich umgesetzt.

Im Rahmen der noch in diesem Jahr anstehenden Regelprüfung der Einrichtung durch die Aufsichtsbehörde wird die Arzneimittelversorgung und der Umgang mit Arzneimitteln erneut überprüft.

Punkt VI Fachkraftquote

Da die Einrichtung die gesetzlich geforderte Anzahl von Fachkräften trotz Bemühungen zum Anwerben von Personal seit längerem nicht vorweisen kann, wurde mit der Einrichtung vereinbart, dass jede fehlende Fachkraftstelle mit 1,2 Vollzeitstellen Hilfskräften vorzuhalten sind. Die vorhandenen Fachkräfte konzentrieren sich dabei auf ihre fachlichen Kernaufgaben. Die Einrichtung weist der Aufsicht monatlich den aktuellen Personalbestand nach. Seit 2018 ist mit der Einrichtung eine freiwillige Begrenzung der maximalen Belegung vereinbart. Neben dem vorübergehenden Einsatz von Zeitarbeitskräften schult der Träger der Seniorenresidenz zurzeit philippinische Pflegefachkräfte, von denen fünf nach Abschluss ihrer Ausbildung zum Jahresende in übernommen werden sollen. Die Aufsichtsbehörde begleitet den Personaleinsatz engmaschig. Auch auf die Einstellung einer Fachkraft mit entsprechender gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation wird dabei hingewiesen.

VII Räumlichkeiten

Die Einrichtung hat inzwischen Maßnahmen getroffen, damit niemand unbeaufsichtigt über das Gartentor entweichen kann. Im Rahmen der anstehenden Sanierungen sollen die Räumlichkeiten den aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit angepasst werden. Auf den Wohnbereichen 1 und 2 sind diese Sanierungsmaßnahmen bereits abgeschlossen. Die Bewertung der Aushänge im Hinblick auf Barrierefreiheit erfolgt im Rahmen der anstehenden Regelprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

VIII Sturzprophylaxe

Die Einrichtung hat der Aufsichtsbehörde das aktuell angewandte Verfahren zur Sturzprophylaxe umfassend geschildert. Im Rahmen der anstehenden Regelüberprüfung wird die Aufsichtsbehörde die Vorgehensweise der Einrichtung erneut überprüfen.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass der Erhalt einer möglichst weitgehenden **Selbstbestimmung und Selbständigkeit auch in geschützten Einrichtungen ein Grundverständnis des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes ist.** Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreise und kreisfreien Städte, um Fragen der Umsetzung des Gesetzes zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>